



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 7/2022

22.04.2022

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Änderungssatzung vom 15.12.2021 für die Fachspezifischen Bestimmungen (Prüfungsordnung Teil II) des Studiengangs Hebammenkunde vom 8.10.2015 an der Hochschule für Gesundheit



Änderungssatzung vom 15.12.2021 für die Fachspezifischen Bestimmungen (Prüfungsordnung Teil II) des Studiengangs Hebammenkunde vom 8.10.2015 an der Hochschule für Gesundheit

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

I. Die in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlichten Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs Hebammenkunde vom 08.10.2015 werden wie folgt geändert:

§ 7 wird gestrichen und durch folgenden § 7 ersetzt:

„§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium im Wintersemester 2015/2016 begonnen haben.

(2) Der Studiengang „Hebammenkunde“ wird zum Wintersemester 2021/2022 eingestellt. Diese Ordnung tritt zum Ende des Sommersemesters 2030 außer Kraft. Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben, können ihr Studium bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2030 nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.“

II. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften am 15.12.2021 durch den Präsidenten der Hochschule:

Bochum, den 20.04.2022

Prof./Dr. Christian Timmreck
Präsident